

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2017-02-27

Antragsteller: Stadtvertretung/Fraktionen
/Beiräte

Bearbeiter/in: SPD-Fraktion

Telefon: (03 85) 5 45 29 62

Antrag Drucksache Nr.

01004/2017

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Bedarfe für Jugendhilfeleistungen planmäßig entwickeln

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, für die Haushaltsjahre 2019/2020 eine Jugendhilfeplanung im Sinne des § 80 SGB VIII vorzulegen. Dazu ist ein Konzept mit dem Schwerpunkt auf Hilfen zur Erziehung zu erstellen mit den Zielen,

- Planungssicherheit zu verstetigen,
- Hilfen innovativ und zielgerichtet einzusetzen und
- eine nachhaltige Kostensteuerung zu gewährleisten.

Begründung

Die Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen sind permanenten Veränderungen unterworfen. Daher befinden sich auch die Jugendhilfestrukturen in einem Spannungsfeld gesellschaftlicher Modernisierungsprozesse und sollten einer kontinuierlichen Aktualisierung in Form einer Jugendhilfeplanung unterzogen werden. Vor diesem Hintergrund haben die Träger der öffentlichen Jugendhilfe gemäß § 80 SGB VIII

- den Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen,
- den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln und
- die zur Befriedigung des Bedarfes notwendiger Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen; dabei ist Vorsorge zu treffen, dass auch ein unvorhergesehener Bedarf befriedigt werden kann.

Die Jugendhilfeplanung soll das Recht der Kinder und Jugendlichen auf Förderung und Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit sicherstellen. Zudem sollen positive Lebensbedingungen und eine kinder- und

familienfreundliche Umwelt in Schwerin erhalten bzw. erschaffen werden. Dazu zählen auch innovative und nachhaltige Angebote der Jugendhilfe in der Stadt. Dies bedeutet aber auch, dass vorhandene Angebote und Strukturen mit mangelnden entwicklungsfördernden bzw. -erhaltenden (bzw. benachteiligungsabbauenden) Maßnahmen für junge Menschen neu ausgearbeitet und ggf. Veränderungen veranlasst werden müssen. Die Planungsverantwortung tragen dabei die Kommunen. Da Maßnahmen und Veränderungen in der Jugendhilfe einen hohen finanziellen Aufwand für die Stadt Schwerin bedeuten, ist durch die Verwaltung eine tiefgreifende und nachhaltige Prüfung der Angebote notwendig und geeignet. Dies bedeutet, neben der inhaltlich-qualitativen Prüfung, auch die quantitative Umsetzbarkeit sicherzustellen. 2

Durch die Neuorientierung bzw. -ausrichtung von Hilfen zur Erziehung zu mehr Nachhaltigkeit, Innovation und realisierbarer Umsetzbarkeit durch die Bestands- und Nutzungsanalyse, wird zudem auf die von der Verwaltung bereits initiierte Steuerung von gerechten Bedarfen eingegangen. Da die Landeshauptstadt zudem einen Doppelhaushalt verabschiedet hat, kommt dabei dem Haushalt ab 2019 bzw. 2020 ein hoher Stellenwert zu. Darüber hinaus ist auch das Strategiepapier zur Entwicklung der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit ab 2019 neu zu gestalten. Insofern wäre die Parallelität der Planungsprozesse gewährleistet.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

nein

Anlagen:

keine

gez. Christian Masch
Fraktionsvorsitzender